

# Testkonzept der Ev. Erwachsenenbildung Niedersachsen

§ 8 Nr. 5 Corona-VO v. 25.08.2021

In Ergänzung zum Hygieneplan der EEB Niedersachsen wird für Kursleitende und Referent\*innen Folgendes geregelt:

Fällt eine Veranstaltung der EEB Niedersachsen unter die in der Corona-VO vom 25.08.2021 unter § 8 genannten Beschränkungen, so gilt für Kursleitende und Referent\*innen in Umsetzung von § 8 (5) das folgende Testkonzept:

Die Kursleitenden bzw. Referent\*innen legen der EEB Niedersachsen zu Beginn der Veranstaltung einen negativen Testnachweis gemäß § 7 (1) 1. und 2. Corona-VO vor.

Sofern es sich um eine mehrtägige Veranstaltung handelt, legen sie alle zwei Tage einen neuen Testnachweis vor.

Die Kosten für die Testung übernimmt auf schriftlichen Antrag bis auf Weiteres die EEB Niedersachsen.

Hannover, 01.09.2021

Leitung